

Bund Deutscher Rechtspfleger – Landesverband Hessen e. V.
Deutsche Justiz-Gewerkschaft – Landesverband Hessen e. V.

Herrn Staatsminister
Dr. Thomas Schäfer
Hessischer Minister der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

Datum: 18. Januar 2017

Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst in Rotenburg an der Fulda

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Schäfer,

die Arbeitszeitflexibilisierung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei Gerichten und Staatsanwaltschaften läuft seit dem 01.12.2015 aufgrund einer Dienstvereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium der Justiz und dortigen Hauptpersonalrat in Abstimmung mit dem Hessischen Innenministerium im Rahmen einer Pilotierung erfolgreich im Bereich der ordentlichen Gerichte, der Staatsanwaltschaften und in den Fachgerichtsbarkeiten. Dem Abschluss dieser Dienstvereinbarung ist eine umfangreiche und gleichfalls sehr erfolgreich verlaufene Pilotierung an einzelnen Gerichten vorangegangen.

Leider ist es offensichtlich bisher nicht möglich, den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern an der Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst die Teilnahme an diesem erfolgreichen Arbeitszeitmodell zu ermöglichen. Eine zwischen dem Direktor des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda und dem Gesamtpersonalrat vorgesehene Dienstvereinbarung bleibt hinter den Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung weit zurück.

Wir wenden uns an Sie, da dieser Bereich Ihrer Fachaufsicht untersteht, obwohl die dortigen Lehrkräfte (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) stellentechnisch zum Oberlandesgericht gehören. Aufgrund dieser bestehenden Fachaufsicht sieht sich das Hessische Ministerium der Justiz nicht in der Lage, die Arbeitszeitflexibilisierung auf die Justizausbildungsstätte auszuweiten.

Wenn man aber in Zukunft weiterhin geeignete und motivierte Lehrkräfte an der Ausbildungsstätte einsetzen möchte, dann sollten unseres Erachtens auch dort die Bedingungen verbessert werden und keinesfalls hinter denen der gerichtlichen / staatsanwaltschaftlichen Praxis zurückbleiben.

Bund Deutscher Rechtspfleger
Landesverband Hessen e. V.
Lothar Dippel, Vorsitzender
c/o Amtsgericht Kassel
Postfach 10 19 80, 34019 Kassel
E-Mail: lothar.dippel@ag-kassel.justiz.hessen.de
Tel.: +49 (0) 561 912-1543

Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband Hessen e. V.
Rolf Krämer, Vorsitzender
c/o Landgericht Frankfurt am Main
Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main
E-Mail: rolf.kraemer@lg-frankfurt.justiz.hessen.de
Tel.: +49 (0) 69 1367-2880

Internet: www.djg-hessen.de * **facebook:** www.facebook.com/djghessen
www.bdr-online.de

Eine Tätigkeit an der Ausbildungsstätte, für die der Präsident des Oberlandesgerichts derzeit Hospitanten sucht, ist aus folgenden Gründen alles andere als attraktiv:

- Die Beförderungsmöglichkeiten laufen an der Ausbildungsstätte im Justizbereich bis zur Besoldungsgruppe A 12. Lehrkräfte aus dem Finanzbereich haben aber darüber hinausgehende Beförderungsmöglichkeiten. Für Beförderungen unterliegen die Lehrkräfte den Bedingungen im Justizbereich, da sie weiterhin dem Oberlandesgericht Frankfurt angehören. Für alle anderen Regelungen sollen aber die Bedingungen des Finanzbereichs gelten.
- Für die Dozenten im Fachbereich Rechtspflege des Studienzentrums gelten zwar ebenfalls die gegenüber dem Fachbereich Finanzen ungünstigeren Beförderungsmöglichkeiten, aber aufgrund des Fachhochschulgesetzes sind diese Dozenten nicht an die Arbeitszeitverordnung gebunden.
- Ein Wechsel an die Justizausbildungsstätte führt zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen: Den Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei Gerichten und Staatsanwaltschaften steht die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit offen. Zudem gibt es in der gerichtlichen / staatsanwaltlichen Praxis gleichfalls Möglichkeiten eine Beförderung bis A12 und teilweise darüber hinaus zu erreichen.

Wir bitten Sie daher höflich, den Kolleginnen und Kollegen der Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst in Absprache mit Frau Justizministerin Kühne-Hörmann die Teilnahme an diesem erfolgreichen Arbeitszeitmodell zu ermöglichen.

Frau Kühne-Hörmann wird im Übrigen von uns gesondert angeschrieben.

Zu einem persönlichen Gespräch mit Ihnen, Herr Schäfer, sind wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lothar Dippel
Vorsitzender

gez. Rolf Krämer
Vorsitzender